3. BUNDESVERSAMMLUNG

DER

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BERLIN, MITTWOCH, DEN 1. JULI 1959

Inhalt

Eröffnung durch den	Präsidenten D. Dr.		
Gerstenmaier		3 A	
Ko <mark>nstituie</mark> rung der Bu	ındesversammlung .	4 D	
Wahlvorschläge		5 A	
Erster Wahlgang		5 D	
Zweiter Wahlgang .		6 B	
Erklärung des Bundesministers Dr. h. c.			
Lübke		7 B	
Präsident D. Dr. Gers	tenmaier	7 C	
Liste der beurlaubten	Wahlmänner	7 D	

(C)

3. Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland

Berlin, Mittwoch, den 1. Juli 1959

Die Sitzung wird um 11 Uhr 1 Minute durch den Präsidenten D. Dr. Gerstenmaier eröffnet.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Die Bundesversammlung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie willkommen in Deutschlands Hauptstadt Berlin. Ich begrüße die Mitglieder der Bundesversammlung. Ich begrüße zahlreiche ausländische Gäste, unter ihnen die Botschafter und die Mitglieder der ausländischen Missionen. Ich begrüße die Bundesregierung und die Vertreter des Bundesrates. Ich begrüße alle anderen hier versammelten Vertreter der Länder der Bundesrepublik, unter ihnen die Regierung und das Abgeordnetenhaus von Berlin. Und schließlich grüße ich die vielen anderen, die hierhergekommen (B) sind oder die am Bildschirm und Rundfunk Zeugen der freien Wahl des zweiten deutschen Bundespräsidenten sind.

Der Respekt vor der beschworenen Verfassung ist der einzige Grund, der das verehrte seitherige Haupt der Bundesrepublik Deutschland — gegen den Wunsch vieler — von seinem Amte Abschied nehmen läßt. Derselbe Respekt vor der Verfassung gebietet uns, heute seinen Nachfolger zu wählen.

Nach Art. 54 Abs. 3 des Grundgesetzes besteht die **Bundesversammlung** aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder gewählt werden. Die Bundesversammlung besteht somit aus 519 Mitgliedern des Bundestages und 519 von den Länderparlamenten Gewählten; das sind insgesamt 1038 Mitglieder. Es entsenden die Länder:

Baden-Württemberg	70	Mitglieder,
Bayern	88	Mitglieder,
Berlin	21	Mitglieder,
Bremen	6	Mitglieder,
Hamburg	17	Mitglieder,
Hessen	44	Mitglieder,
Niedersachsen	62	Mitglieder,
Nordrhein-Westfalen	147	Mitglieder,
Rheinland-Pfalz	32	Mitglieder,
Saarland	10	Mitglieder,
Schleswig-Holstein	22	Mitglieder.

Ich stelle fest, daß die Parlamente der Bundesländer diese von ihnen in die Bundesversammlung ent-

sandten Mitglieder ordnungsmäßig gewählt und bekanntgemacht haben. Der Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes bestimmt, daß zum Bundespräsidenten gewählt ist, wer in einem der beiden ersten Wahlgänge die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält oder wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Ich stelle fest, daß in den beiden ersten Wahlgängen einer der Bewerber mindestens 520 Stimmen auf sich vereinigen muß, um gewählt zu sein. Dabei ist zugrunde gelegt, daß die Mitglieder des Landes Berlin in dieser Wahl volles Stimmrecht haben.

(Allgemeiner Beifall.)

Ich möchte dazu folgendes sagen, meine Damen und Herren. Das Grundgesetz gilt nach seinem Art. 23 auch im Lande Berlin. Für den Fall, daß die volle Einbeziehung Berlins in die Bundesrepublik (D) durch Eingriffe von außen gehindert würde, hat der Verfassungsgesetzgeber die Bestimmung des Art. 144 Abs. 2 in das Grundgesetz aufgenommen. Die Bestimmung lautet:

Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem der in Artikel 23 aufgeführten Länder oder in einem Teile eines dieser Länder Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden.

In einem Beschluß vom 21. Mai 1957 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt:

Berlin ist ein Land der Bundesrepublik. Das Grundgesetz gilt grundsätzlich auch in Berlin. Soweit der Vorbehalt der Drei Mächte reicht und aufrechterhalten wird, unterliegt allerdings die Anwendung des Grundgesetzes in Berlin Einschränkungen. Soweit der Vorbehalt der Drei Mächte nicht entgegensteht, müssen aus der grundsätzlichen Geltung des Grundgesetzes für Berlin alle Folgerungen gezogen werden.

Es blieb mir daher zu prüfen, meine Damen und Herren, ob sich der Vorbehalt der Drei Mächte auch auf die Bundesversammlung erstreckt und ob er aufrechterhalten wird. In dem Vorbehalt des Genehmigungsschreibens der Drei Mächte zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 ist die Bundesversammlung nicht erwähnt. Sie ist ein Verfassungsorgan

(A) anderer Art als Bundestag und Bundesrat, mit einer im wesentlichen anderen Aufgabe, als sie den gesetzgebenden Körperschaften im allgemeinen gestellt ist. Die Berliner Mitglieder haben bereits 1954 stimmberechtigt an der Bundesversammlung teilgenommen. Die Drei Mächte haben damals Einwendungen nicht erhoben. Inzwischen hat sich die Rechtslage insofern weiterentwickelt, als jene Vorbehaltsrechte im Deutschland-Vertrag von der Bundesrepublik bestätigt und mit unserem Willen Vertragsrecht geworden sind. In Art. 6 Abs. 2 des Deutschland-Vertrages hat sich die Bundesrepublik überdies verpflichtet, ihrerseits mit den Drei Mächten zusammenzuwirken, "um es ihnen zu erleichtern, ihren Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin zu genügen". Es steht fest, auch in diesem Augenblick steht fest, daß die Drei Mächte nach wie vor die oberste Gewalt in Berlin ausüben. Ich hätte es demgemäß als meine Pflicht angesehen, Bedenken der Drei Mächte jederzeit zu respektieren. Solche Bedenken sind jedoch bis zur Eröffnung der Bundesversammlung nicht geltend gemacht worden. Ich halte mich deshalb in Übereinstimmung mit der zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes für verpflichtet, das Stimmrecht der Berliner Mitglieder der Bundesversammlung uneingeschränkt anzuerkennen.

(Allgemeiner Beifall.)

Schließlich möchte ich, meine Damen und Herren, noch ein Wort zu der Einberufung dieser Versammlung nach Berlin sagen. Als ich diese Absicht am (B) 14. Oktober 1958 ankündigte, gab es dafür keinen anderen Grund als heute. Daß wir hier zusammentreten, soll nichts anderes besagen als dies, daß wir der Einheit unserer Nation auch im Elend der Teilung treu bleiben wollen und daß wir den Teil unseres Volkes nicht allein lassen, der unter der Last und dem Erbe der dunklen Jahre unserer Geschichte in besonderer Weise leidet. Wir denken dabei vor allem an die 17 Millionen in der sowjetisch besetzten Zone, und wir denken an die tapferen Bürger dieser Stadt. Ich hielt es für unvertretbar, nach dem Bekanntwerden der sowjetrussischen Note vom 27. November 1958 irgend etwas zu tun, was unsere Beständigkeit darin in Zweifel gezogen hätte. In größter Geduld und in der fortdauernden Bereitschaft zu einer tragbaren Verständigung mit Sowjetrußland haben wir auch die Genfer Verhandlungen verfolgt. Ihr bisheriger Verlauf hat indes die meisten von uns davon überzeugt, daß es ganz nutzlos gewesen wäre, die Bundesversammlung in Berlin abzusagen. Selbstverständlich beabsichtigen wir damit niemand auf der ganzen Welt im mindesten zu provozieren. Uns schwer Geschlagenen ist es um nichts mehr zu tun, als in der Gemeinschaft unseres ganzen Volkes frei zu leben und dankbar dem Frieden zu dienen. Dieses Recht wollen wir uns aber auch von niemand streitig machen lassen.

Wir würden vor uns selbst und der Welt unglaubhaft, wenn wir nicht das Unsere uneingeschränkt täten, um dieses Recht wahrzunehmen. Wir wären der Einsichten nicht wert, die uns in schweren Prüfungen zugewachsen sind, wenn wir im Anblick von Drohungen und von Ungemach zurückwichen und

vergäßen, was wir der Treue zu den besonders Bedrückten und Bedrohten in unserem Volke schuldig sind. Ihnen, uns selber und der Welt schulden wir Deutschen, wo wir auch stehen, jene friedfertige, aber völlig entschlossene Beständigkeit, die die geläuterte Frucht eines schweren Schicksals ist. Nicht die Absicht, zu provozieren, nicht einmal der Zorn und der Unmut über die fortgesetzten Provokationen der Ulbricht und Genossen hat uns hierher gebracht, sondern allein die schlichte Treue zu dieser Stadt, zu unserem Volk im ganzen und zu unserer eigenen Geschichte.

(Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Meine Damen und Herren! In jener unheilvollen Note der sowjetrussischen Regierung vom 27. November 1958, der Note, in der die Freiheit dieser Stadt aufgekündigt und der Friede der Welt gefährdet wird, steht immerhin ein denkwürdiger Satz des Ministerpräsidenten Chruschtschow. Auf die Frage, warum wir hier sind, antworte ich in voller Übereinstimmung mit diesem Satz: Wir sind hier, weil wir uns, wie Herr Chruschtschow sagt, der Bedeutung voll bewußt sind, die Berlin "als historische Hauptstadt für das gesamte deutsche Volk besitzt". Davon werden wir auch in der Zukunft nicht lassen.

(Erneuter allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zur Konstitutierung der Bundesversammlung. Der § 8 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959 bestimmt:

Der Präsident des Bundestages leitet die Sitzungen und Geschäfte der Bundesversammlung. Auf ihren Geschäftsgang findet die Geschäftsordnung des Bundestages sinngemäße Anwendung, sofern sich nicht die Bundesversammlung eine eigene Geschäftsordnung gibt.

Ich schlage vor, es bei dieser sinngemäßen Anwendung der Geschäftsordnung des Bundestages zu belassen. Ich frage, ob das Haus damit einverstanden ist. — Ich höre keinen Widerspruch. Die Geschäftsordnung des Bundestages findet somit sinngemäße Anwendung.

Der § 49 der Geschäftsordnung des Bundestages bestimmt:

Der Bundestag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten im Sitzungssaal anwesend sind.

Meine Damen und Herren, es wird nicht bezweifelt — ein flüchtiger Blick genügt, um dies festzustellen —, daß ganz offensichtlich mehr als die Hälfte der Bundesversammlung hier im Sitzungsaale anwesend ist. Die Bundesversammlung ist somit beschlußfähig.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, die Schriftführer, abweichend von der Geschäftsordnung des Bundestages, durch Zuruf zu wählen. Ist die Bundesversammlung damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Als Schriftführer schlage ich Ihnen vor die Herren Abgeordneten Berlin, Burgemeister, Faller, Giencke, Dr. Götz, Huth, Frau Abgeordnete Geisendörfer, die

(D)

Herren Abgeordneten Janota, Josten, Junghans, Frau Kettig und Frau Krappe, die Herren Abgeordneten Dr. Küsswetter, Lange (Essen), Lorenz, Matzner, Meyer (Berlin), Möhlmann, Ritzel, Frau Abgeordnete Rösch, die Herren Abgeordneten Rodemer, Dr. Rutschke, Sander, Seither, Dr. Seffrin, Siebel, Spies (Emmenhausen), Sühler und Wullenhaupt. Besteht Einverständnis mit diesem Vorschlag? — Ich höre keinen Widerspruch. Die Schriftführer sind demgemäß gewählt.

Ich bitte nunmehr den Herrn Bundestagsabgeordneten Siebel zu meiner Rechten und die Frau Bundestagsabgeordnete Krappe zu meiner Linken als Schriftführer Platz zu nehmen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Bundesversammlung konstituiert.

Der § 9 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten bestimmt:

Wahlvorschläge für die Wahl des Bundespräsidenten kann jedes Mitglied der Bundesversammlung beim Präsidenten des Bundestages schriftlich einreichen. Für den zweiten und dritten Wahlgang können neue Wahlvorschläge eingebracht werden. Die Wahlvorschläge dürfen nur die zur Bezeichnung des Vorgeschlagenen erforderlichen Angaben enthalten; die schriftliche Zustimmungserklärung des Vorgeschlagenen ist beizufügen.

Schriftlich vorgeschlagen wurden:

von der Fraktion der CDU/CSU Dr. h. c. Heinrich Lübke, Mitglied der Bundestages und Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Professor Dr. Carlo **Schmid**, Vizepräsident des Bundestages,

von der Fraktion der Freien Demokratischen Partei Dr. Max **Becker,** Vizepräsident des Bundestages.

Der Sitzungsvorstand hat festgestellt, daß die Wahlvorschläge den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen vor.

Ich frage, ob noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich mache darauf aufmerksam, daß Wahlvorschläge nur schriftlich eingereicht werden können.

Gewählt werden können nur die vorgeschlagenen Kandidaten. Meine Damen und Herren, ich bitte das zu beachten. § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten bestimmt:

Stimmzettel, die auf andere als in den zugelassenen Wahlvorschlägen benannte Personen lauten, sind ungültig.

Zum Abstimmungsverfahren stelle ich ferner fest: Nach § 9 Abs. 3 des eben genannten Gesetzes wird mit verdeckten amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Verwendung anderer Stimmzettel macht die Stimme ungültig. Ich wiederhole: die Verwendung anderer Stimmzettel macht die Stimme ungültig. Das gleiche gilt, wenn ein Stimmzettel etwas anderes enthält als den Namen eines der vorgeschlagenen Kandidaten.

Etwaige Zusätze oder Kommentare führen unwei- (C) gerlich zur Ungültigkeit der Stimme.

Zur Erleichterung des Abstimmungs- und Auszählungsverfahrens habe ich Stimmzettel mit den Namen der Vorgeschlagenen drucken lassen. Sie finden daher in den Ihnen über das Tagungsbüro zugestellten Unterlagen Stimmzettel mit den Namen Dr. Becker, Dr. Lübke, Dr. Schmid. Ich bitte, diese Stimmzettel, zu benützen. Die Mappe enthält auch weiße Stimmzettel, da Stimmenthaltung natürlich möglich bleibt. Sie ist nur durch Abgabe eines weißen Stimmzettels möglich.

Nach Art. 54 des Grundgesetzes wird der Bundespräsident ohne Aussprache gewählt. Ich kann daher weder vor noch nach der Abstimmung das Wort zur Sache erteilen.

Bei der Abstimmung wird wie folgt verfahren: Die Schriftführer zu meiner Rechten und Linken werden die Namen dem Alphabet nach aufrufen. Ich bitte Sie, den Namensaufruf an Hand der Mitgliederliste, die Ihnen vorliegt, zu verfolgen und sich rechtzeitig in die Nähe der Urne zu begeben.

Ich frage nunmehr, ob alle Mitglieder der Bundesversammlung die Stimmkarten in Händen haben. — Ich höre keinen Einwand; es ist der Fall.

Da die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln erfolgen muß, bitte ich, die Stimmkarte in den beigegebenen Umschlag zu stecken. Ich bitte ferner, neben der Stimmkarte Ihre Sitzplatzkarte bereitzuhalten und beim Aufruf Ihres Namens "Hier" zu rufen. Sodann bitte ich, dem Schriftführer an der Wahlurne, der die Platzkarten einsammelt, Ihre Platz- (D) karte zu übergeben und schließlich Ihre Stimmkarte selber in die Wahlurne zu stecken.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Abgabe der Platzkarte an die Stelle der Eintragung in die sonst übliche Anwesenheitsliste tritt. Durch Abgabe der Platzkarte wird daher Ihre Anwesenheit nachgewiesen.

Meine Damen und Herren, ich eröffne nunmehr die Wahl. Ich bitte die Schriftführer, die den Dienst an der Wahlurne übernommen haben, ihre Plätze einzunehmen.

Der Wahlgang beginnt.

(Namensaufruf. — Bei der Stimmabgabe werden mit Beifall begrüßt Bundeskanzler Dr. Adenauer, Regierender Bürgermeister Brandt (Berlin), die Bundesminister Dr. von Brentano und Dr. Dr. h. c. Erhard, Bundestagspräsident D. Dr. Gerstenmaier, die Bundesminister Lemmer und Dr. h. c. Lübke, die Abg. Ollenhauer, Dr. Schmid (Frankfurt) und Steinhoff, die Bundesminister Strauß und Dr. Wuermeling. — Bei der Stimmabgabe des Bundesministers Dr. Schröder ertönen Pfiffe von links.)

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob noch Mitglieder der Bundesversammlung im Saale sind, die ihre Stimmkarte nicht abgegeben haben. — Haben die Schriftführer ihre Stimmkarte abgegeben? — Sind noch Mitglieder der Bundesversammlung zu-

(A) gegen, die zwar aufgerufen sind, aber ihre Stimmkarte noch nicht abgegeben haben? — Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Während der Auszählung wird die Sitzung nicht unterbrochen, da die Auszählung wesentlicher Bestandteil der Wahlhandlung ist. Es steht den Mitgliedern selbstverständlich frei, inzwischen den Sitzungssaal zu verlassen. Ich bitte jedoch dafür Sorge zu tragen, daß Vertreter aller Fraktionen hier zugegen sind.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe das **Ergebnis** der Abstimmung bekannt. Für den Kandidaten Dr. h. c. Lübke sind 516 Stimmen abgegeben worden, für den Kandidaten Dr. Carlo Schmid sind 385 Stimmen abgegeben worden, und für den Kandidaten Dr. Becker (Hersfeld) sind 104 Stimmen abgegeben worden. Enthalten haben sich 25 Mitglieder der Bundesversammlung; keine ungültigen Stimmen. Gesamtstimmenzahl: 1030.

Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält, d. h. wer, wie ich schon vorhin erklärt habe, mindestens 520 Stimmen auf sich vereinigt.

Ich stelle fest: Keiner der vorgeschlagenen Kandidaten hat diese Mehrheit erreicht. Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes muß nunmehr ein zweiter Wahlgang stattfinden. Auch in diesem Wahlgang ist nach Art. 54 nur gewählt, wer die Stimmen (B) der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung, d. h. mindestens 520 Stimmen auf sich vereinigt.

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten können für den zweiten Wahlgang neue Vorschläge eingebracht werden. Meine Damen und Herren, ich lege diesen Satz so aus, daß im zweiten Wahlgang die Wahlvorschläge, die für den ersten Wahlgang gemacht worden sind, aufrechterhalten bleiben, soweit sie nicht zurückgezogen werden, und daß zusätzlich neue Vorschläge gemacht werden können.

Für neue Wahlvorschläge gilt § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten, d. h. Wahlvorschläge können von jedem Mitglied der Bundesversammlung schriftlich eingereicht werden. Auch hier sind somit mündliche Vorschläge nicht zulässig. Es gilt ferner § 9 Abs. 1 Satz 3, wonach die Wahlvorschläge nur die zur Bezeichnung des Vorgeschlagenen erforderlichen Angaben enthalten dürfen; die schriftliche Zustimmungserklärung des Vorgeschlagenen muß beigefügt werden.

Ich frage, ob neue Wahlvorschläge eingereicht werden. — Unterbrechung der Sitzung wird nicht beantragt. — Wenn keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, stelle ich fest, daß für den zweiten Wahlgang die Vorschläge gelten, die für den ersten Wahlgang eingereicht wurden. Es können somit im zweiten Wahlgang gewählt werden: Dr. h. c. Heinrich Lübke, Mitglied des Bundestages und Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und For-

sten, Professor Dr. Carlo Schmid, Vizepräsident des Bundestages, und Dr. Max Becker, Vizepräsident des Bundestages.

Für diesen Wahlgang gilt gleichfalls § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten: Stimmzettel, die auf andere als in den zugelassenen Wahlvorschlägen benannte Personen lauten, sind ungültig.

Ferner gilt wie im ersten Wahlgang, daß mit verdeckten amtlichen Stimmzetteln gewählt werden muß. Die Verwendung anderer Stimmzettel macht die Stimmen ungültig. Ein Stimmzettel ist ferner ungültig, wenn er etwas anderes enthält als die Bezeichnung eines der vorgeschlagenen Kandidaten.

Die Mitglieder der Bundesversammlung erhalten nunmehr für den zweiten Wahlgang in einem Umschlag eine neue — gelbe — Platzkarte und Stimmkarten wie im ersten Wahlgang. Diese werden den Mitgliedern an ihren Plätzen ausgehändigt.

Ich ordne hiermit die Verteilung der Platzkarten und Stimmkarten an. Ich bitte die Herren Schriftführer, sich demgemäß zu bemühen.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob jedes Mitglied der Bundesversammlung im Besitz seiner Platzkarte und der Stimmkarten ist. — Ich höre keinen Widerspruch. Jedes Mitglied hat seine Platzkarte und die Stimmkarten.

Ehe ich den zweiten Wahlgang eröffne, teile ich mit, daß bei der nochmaligen Durchzählung der im ersten Wahlgang abgegebenen Karten eine weitere Stimme für Herrn Dr. Lübke ermittelt worden ist. Es (D) sind somit 516 plus 1, also 517 Stimmen abgegeben worden. Am Ergebnis des ersten Wahlganges ändert es nichts.

Wir kommen zum zweiten Wahlgang. Ich eröffne den zweiten Wahlgang und bitte den Schriftführer zu meiner Rechten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf.)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Jaeger.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren! Der Namensaufruf ist beendet. Ich frage: Sind noch Mitglieder der Bundesversammlung da, die nicht aufgerufen sind oder ihre Stimmkarte noch nicht abgegeben haben?

Ich frage nochmals, ob jemand seine Stimmkarte abzugeben wünscht.

Ich frage zum letzten Male: Sind noch Mitglieder der Bundesversammlung da, die nicht aufgerufen sind oder ihre Stimme nicht abgegeben haben? In diesem Falle bitte ich sie, sofort zur Wahlurne zu gehen. — Es meldet sich niemand. Ich stelle fest, daß alle anwesenden Mitglieder der Bundesversammlung im zweiten Wahlgang von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

(A) Meine Damen und Herren! Während der Auszählung dauert die Wahlhandlung an. Wenn Sie jedoch den Saal verlassen wollen, können Sie das tun. Ich werde läuten lassen, bevor das Ergebnis bekanntgegeben wird.

(Vorsitz: Präsident D. Dr. Gerstenmaier.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren! Ich gebe das Ergebnis des zweiten Wahlganges bekannt, Für den Kandidaten Dr. h. c. Lübke wurden 526 Stimmen abgegeben,

(anhaltender lebhafter Beifall)

für Herrn Professor Dr. Carlo Schmid wurden 386 Stimmen abgegeben, für Herrn Dr. Becker wurden 99 Stimmen abgegeben. Der Stimme enthalten haben sich 22 Mitglieder.

Herr Dr. Lübke hat damit im zweiten Wahlgang die nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes erforderliche Mehrheit erreicht. Herr Dr. Heinrich Lübke ist somit zum Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

(Erneuter lebhafter Beifall.)

Nach § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten teile ich dem hier im Saal anwesenden Gewählten die Wahl mit und fordere ihn auf, binnen zwei Tagen zu erklären, ob er die Wahl annimmt. Wenn Herr Dr. Lübke schon heute bereit ist, zu erklären, ob er die Wahl annimmt, dann darf ich ihn bitten, sich zu mir zu begeben.

(Bundesminister Dr. h. c. Lübke begibt sich (B) unter lebhaftem Beifall zum Platz des Präsidenten.)

Herr Bundesminister Dr. Lübke, ich frage Sie, ob Sie die Wahl zum Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland annehmen?

Bundesminister Dr. h. c. Lübke: Werte Mitglieder der Bundesversammlung! Auf die Frage des Herrn Bundestagspräsidenten, ob ich die Wahl annehme, antworte ich: Ja, ich nehme die Wahl an.

(Lebhafter Beifall.)

Ich danke für das mir erwiesene Vertrauen und hoffe zuversichtlich, daß auch diejenigen, die glaubten, mir heute ihre Stimme nicht geben zu können, auf die Dauer doch meiner Arbeit die Zustimmung nicht versagen werden.

Unser verehrter Bundespräsident Professor Dr. Heuss hat durch seine vorbildliche Amtsführung und durch seine von allen anerkannte Objektivität sich selbst und seinem Amt im In- und Ausland hohes Ansehen erworben. Auf den von ihm geschaffenen Grundlagen werde ich im Vertrauen auf Gottes Hilfe und auf die Mitarbeit aller lebendigen Kräfte in unserem Volke weiterarbeiten.

(Lebhafter Beifall.)

Sie wissen alle, daß ich am heutigen Tage weitere (C) Erklärungen nicht abgeben kann. Aber ich möchte in dieser Stunde in unserer Hauptstadt Berlin eines aussprechen. Das Hauptanliegen aller Deutschen, das das Ziel unserer ganzen gemeinsamen Arbeit in sich schließt, ist: Ein auf Recht und Freiheit gegründetes, dem Frieden der Welt dienendes, wiedervereinigtes Deutschland.

(Anhaltender lebhafter Beifall.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß Herr Bundesminister Dr. Heinrich Lübke die Wahl der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland angenommen hat.

Ich spreche dem Herrn Bundesminister und künftigen zweiten Bundespräsidenten der Bundesrepublik die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dieser Versammlung aus.

(Lebhafter Beifall.)

Bundesminister Dr. h. c. Lübke: Ich danke Ihnen, Herr Bundestagspräsident.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich wünsche ihm für seine Amtsführung alles Gute und Gottes Segen.

Meine Damen und Herren! Die Eidesleistung des neuen Bundespräsidenten wird nach der Vorschrift des Grundgesetzes vor dem Bundestag und dem Bundesrat erfolgen. Ich berufe dazu den Bundestag ein auf den 15. September 1959, 11 Uhr vormittags. (D)

Damit sind wir am Ende dieser Versammlung angelangt. Ich spreche den Dank der Bundesversammlung an Regierung und Stadt Berlin für die freundliche Aufnahme aus,

(allgemeiner lebhafter Beifall)

und ich spreche meinen herzlichen Dank allen Mitarbeitern aus, die das Ihre dazu beigetragen haben, daß diese Bundesversammlung ihren ungestörten Ablauf nehmen konnte.

(Erneuter allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

Die Bundesversammlung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 16 Uhr 7 Minuten.)

Liste der beurlaubten Wahlmänner

Dr. Gülich

Dr. Hesberg

Jahn (Frankfurt)

Jaksch

Köhler